



Eigenbetrieb

**T D N**

**Technische Dienste Norden**

# Haushaltsplan 2019

SEN

Stadtentwässerung Norden

BHN

Bauhof Norden

## **INHALT:**

**SEITE**

<b>1. Vorbericht gem. § 6 GemHKVO</b>	<b>2</b>
1.1. Allgemeines	2
1.1.1. Gründung des Eigenbetriebes	2
1.1.2. Erweiterung des Eigenbetriebs	2
1.2. Geschäftsentwicklung	2
1.2.1. Geschäftsentwicklung SEN	2
1.2.2. Geschäftsentwicklung BHN	3
1.2.3. Liquidität des BHN	4
1.3. Investitionen 2019 und deren Finanzierung	4
1.3.1. Übertragung von Haushaltsresten	4
1.3.2. Investitionen SEN und deren Finanzierung	4
1.3.3. Investitionen BHN und deren Finanzierung	5
1.4. Haushaltskonsolidierungskonzept	5
1.5. Anpassungsbedarf wg. der Gemeindeentwicklung	5
<b>2. Ergebnishaushaltsplan 2019</b>	<b>6</b>
2.1. Technische Dienste Norden 2019 gesamt	6
2.2. Ergebnishaushalt SEN 2019	7
2.3. Ergebnishaushalt BHN 2019	10
<b>3. Finanzhaushaltsplan 2019</b>	<b>13</b>
3.1. Technische Dienste Norden 2019 gesamt	13
3.2. Finanzhaushalt SEN 2019	15
3.3. Finanzhaushalt BHN 2019	17
<b>4. Investitionen TDN 2019</b>	<b>19</b>
<b>5. Schuldenübersicht 2019</b>	<b>20</b>
<b>6. Stellenplan</b>	<b>21</b>

## 1. Vorbericht gemäß § 6 GemHKVO

### 1.1. Allgemeines

#### 1.1.1. Gründung des Eigenbetriebes

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung vom 11.12.2006 die Gründung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ mit Wirkung zum 01.01.2007 beschlossen. Zum Jahr 2010 wurde das Rechnungswesen nach den Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) umgestellt und das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR) gem. §§ 27 ff EigBetrVO eingeführt.

#### 1.1.2. Erweiterung des Eigenbetriebes

Im September 2012 wurde vom Rat der Stadt Norden die Zusammenlegung der Stadtentwässerung Norden (nachfolgend SEN) und dem Bauhof Norden (nachfolgend BHN) zum 01.01.2013 zu einem Eigenbetrieb mit der Bezeichnung „Technische Dienste Norden“ beschlossen. Anders als bei der unentgeltlichen Ausgliederung des BHN im Jahre 1997 erfolgte die Übertragung dabei durch Verkauf der Anlagen des BHN an den Eigenbetrieb zum Buchwert von 765.909,68 €.

Der Haushalt der SEN ist gebührenfinanziert und von dem des BHN strikt zu trennen. Für die „Technische Dienste Norden“ wurden daher zwei Teilhaushalte mit jeweils separaten Ergebnis- und Finanzrechnungen eingerichtet. Gegenseitig erbrachte Leistungen werden ermittelt und als Ertrag auf der einen bzw. als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen auf der anderen Seite erfasst. Zusätzlich erhält jeder Teilhaushalt ein eigenes Geschäftskonto, über das nur eigene Zahlungen - auch solche aus internen Leistungsbeziehungen - abgewickelt werden.

### 1.2. Geschäftsentwicklung

#### 1.2.1. Geschäftsentwicklung SEN

- a) Die Gebühren bleiben im Jahr 2019 nochmals konstant. Nach derzeitigem Stand ist erst ab 2020 ein Anstieg der Schmutzwassergebühr (SWG) um 0,31 € erforderlich. Für einen Durchschnitts-Haushalt mit 120 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch verursacht dies Mehrkosten von monatlich 3,10 im Jahr 2020.

Ab 2021 könnte die SWG nochmals 0,09 € steigen. Dies verursacht für den Durchschnitts - Haushalt eine monatliche Mehrbelastung von 0,90 €. Die Niederschlagswassergebühr wird aufgrund sinkender Abschreibungen und Zinsen voraussichtlich konstant bleiben.

- b) Zuschüsse werden mit gleichem Anteil der Abschreibungen für das bezuschusste Anlagevermögen erfolgswirksam aufgelöst.

Die erzielten Überschüsse aus der Kostenrechnung werden in einem sog. „Sammelposten“ erfasst, nach maximal drei Folgejahren aufgelöst und dem Gebührenzahler somit vollständig erstattet. Für 2019 beträgt diese Summe 429.500 € und für 2020 noch 124.037,28 €. Die bisherigen Überschüsse wären dann vollständig verrechnet. Diese Summen können sich noch durch die kommenden Ergebnisse ändern.

In den Vorjahren wurde der kalkulierte Wasserverbrauch und damit die Erträge für Schmutzwassergebühren zu niedrig angesetzt. Aufgrund der gefestigten Entwicklung wird für 2019 ein höherer Wasserverbrauch und damit ein leicht steigender Gebührenertrag erwartet.

Die Erträge aus Niederschlagswassergebühren sind nahezu konstant. Sonstige Erträge (u.a. Fäkalschlammannahme vom Landkreis) werden mit 115.400 € kalkuliert.

- c) Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen fallen bei der SEN nicht an.
- d) Die Personalkosten für 2020 wurden vom Fachdienst 1.3 kalkuliert. Darin eingeplant sind Kosten für zwei neue Stellen im Betriebsbereich „Klärwerk“ entsprechend der Bedarfsanalyse der KGSt.

Die Ansätze für die Unterhaltung der Betriebsanlagen wurden für 2019 erhöht, da im Gegensatz zu 2018 keine Rückstellungen mehr zur Verfügung stehen. Das Gesamtvolumen liegt nur leicht unterhalb des Ansatzes für 2018 zuzügl. Rückstellungen. Dies reicht nach derzeitigen Erkenntnissen aus, da die TV – Auswertungen weiterhin einen - gemessen am Alter - guten Zustand des Kanalnetzes ergeben haben.

Der Planansatz für Klärschlamm Entsorgung wurde für 2019 entsprechend der jüngsten Vertragsanpassung erhöht. Stromkosten werden durch den Einsatz eines Blockheizkraftwerkes etwa ab Mitte 2020 deutlich reduziert.

Die Positionen „Ertrag -“ bzw. „Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen“ enthalten gegenseitige Leistungen zwischen BHN und SEN.

Die Summe der übrigen Kostenarten variiert im Vergleich zum Vorjahr kaum. Es wurde im Regelfall eine Kostensteigerung von rund 2% berücksichtigt. Abweichungen davon sind in Ergebnishaushalt unter „Anmerkungen“ begründet.

- e) Der Wert des Anlagevermögens der SEN wird sich in 2019 erhöhen, da die Summe der Investitionen von rund 6,3 Mio € (incl. Übertragungen aus 2018) deutlich oberhalb der Summe der Abschreibungen (1,34 Mio €) liegt.

Durch planmäßige Tilgung kann der Schuldenstand für laufende Kredite bis Ende 2019 auf rund 15,18 Mio € gesenkt werden. Zusätzlicher Kreditbedarf ist unter 1.3.1. aufgeführt.

- f) Für 2019 wird für den Betriebsteil „SEN“ insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet, da aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung voraussichtlich keine Eigenkapitalverzinsung anfallen wird und das Ergebnis der Erfolgsrechnung „SEN“ somit identisch mit dem der Kostenrechnung ist.

### 1.2.2. Geschäftsentwicklung BHN

- a) Da die Stadt Norden erneut ein höheres Auftragsvolumen einplant, wurden dementsprechend auch die Erträge des BHN im Haushaltsplan erhöht. Dies ist nicht nur Ausdruck des Vertrauens in die Leistungen des BHN, sondern sichert auch die zwei zusätzlichen Stellen entsprechend der Empfehlung der KGSt. Eine davon soll nach Beschluss des Stellenplanes für die Umwandlung von vier saisonal auf 9 Beschäftigungsmonate befristete Stellen in unbefristete Stellen genutzt werden. Dies würde dem BHN vorhandene Fachkräfte unter den saisonal Beschäftigten sichern.

Aufgrund der bisherigen sehr guten Ergebnisse bleiben die Personalverrechnungssätze in 2019 noch konstant bei 35 €. Lediglich innerhalb der Stundensätze einzelner KFZ und Maschinen wird es Anpassungen geben.

Wäre es im Rahmen von Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zu einer Kürzung der im städtischen Haushalt für Leistungen des BHN vorgesehenen Mittel gekommen, würde dies nicht nur zu Lasten der Beschäftigung von Saisonkräften und zu Lasten des Pflegestandards

gehen, sondern auch zu Lasten des Betriebsergebnisses des BHN, weil die Fixkosten des BHN mit weniger Produktivstunden erwirtschaftet werden müssen. Bei einem Personalkostenanteil des BHN von rund 70 % an den Gesamtkosten ist weiteres Einsparpotential nicht vorhanden.

- b) Für die Umsätze mit externen Auftraggebern (hauptsächlich Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden und Landkreis Aurich) hat der BHN den Status eines „Betriebes gewerblicher Art“ und ist umsatzsteuerpflichtig. Mit dem Finanzamt wurde die Vereinbarung getroffen, dass die in den laufenden Rechnungen enthaltene Mehrwertsteuer entsprechend dem Anteil der Umsätze gewerblicher Art als Vorsteuer abgesetzt werden kann.
- c) Die Kalkulation der Personalkosten und der Stellenplan wurden mit Fachdienst 1.3 abgestimmt. Noch nicht berücksichtigt ist zusätzlicher Personalbedarf im Betriebsbereich „Bau“, in dem ebenfalls ein stetig steigendes Auftragsvolumen in den letzten Jahren zu verzeichnen war. Derzeit wird seitens der Stadtverwaltung noch der künftige langfristige Bedarf an Leistungen, die der BHN ausführen kann, ermittelt. Danach kann – vorbehaltlich der Entscheidung der politischen Gremien - der Personalbestand des BHN auch in diesem Aufgabenbereich angepasst werden.
- d) Durch das höhere Auftragsvolumen wurden auch die Ansätze für Warenverbrauch, Fremdleistungen, Leasing und Fahrzeugunterhaltung erhöht.
- e) Die Abschreibungen sind gegenüber dem Ansatz für 2018 gesunken, da die Kehrmaschine ab Februar 2019 vollständig abgeschrieben ist. Die Planungen für eine neue Kehrmaschine werden zurückgestellt, bis eine Entscheidung über den künftigen Kehrumfang besteht. Die derzeit genutzte Kehrmaschine ist in einem guten Zustand und kann auch über den geplanten Ablauf der Nutzungsdauer hinaus eingesetzt werden.
- f) Der Wert des Anlagevermögens des BHN wird sich in 2019 erhöhen, da die Summe der Investitionen von 197.500 € (incl. Übertragungen aus 2018) oberhalb der Summe der Abschreibungen (72.100 €) liegt.

Der Platzbedarf für KFZ, Geräte und Maschinen wird durch das zusätzliche Auftragsvolumen steigen. Die Planungen für eine neue Halle wurden daher komplett überarbeitet. Geplant wird eine Halle aus Blech nach Art der bestehenden Garagen für KFZ samt Anhänger. Dadurch sinken die Rüstzeiten und die Produktivität steigt.

Die Investitionssumme beträgt 120.000 € (grobe Schätzung). Bei der vorgeschriebenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergeben sich Abschreibungen von 4.800 € jährlich. Der Werterhalt des durch die Halle geschützten Inventars dürfte deutlich höher liegen. Berücksichtigt wird auch eine Ladestation, um bereits für künftige KFZ mit E-Technik gerüstet zu sein.

- g) Nach der Übernahme des Rechnungswesens für den BHN von der Stadt wurde die Kostenrechnung dem Bedarf der Steuerungsunterstützung (Controlling) angepasst. Dadurch sind auch Aussagen über das Ergebnis einzelner Aufgabenbereiche des BHN möglich.

### 1.2.3. Liquidität des BHN

Nach dem Verkauf des Bauhofes von der Stadt Norden an den Eigenbetrieb war Liquidität und Eigenkapital zunächst nicht vorhanden. Um dies selbst erwirtschaften zu können, darf der BHN mit Beschluss des Rates (vgl. Vorlage 25/FiP/2015) jährliche Überschüsse von bis zu 50.000 € in seinem Produkthaushalt einplanen, die dann durch Gewinnverwendungsbeschluss auf Eigenkapital umgebucht werden.

Aufgrund der über dieses Ziel hinausgehenden Überschüsse aus 2015 - 2017 wurde trotz Tarifsteigerungen auf eine Erhöhung des Personalstundensatzes für 2018 und auch für 2019 verzichtet und ein geringeres Ergebnis eingeplant. Die Differenz zu dem zu buchenden Eigenkapital von 50.000 € wird folgerichtig dem Ergebnisvortrag entnommen.

## 1.3. Investitionen 2019 und deren Finanzierung

Einzelheiten sind dem Investitionsplan zu entnehmen.

### 1.3.1. Übertragung von Haushaltsresten

Haushaltsreste werden erstmals von 2018 nach 2019 übertragen:

FINANZHAUSHALT: ÜBERTRAGUNG AUS 2018			Ausgaben	Einnahmen
SEN	Investition	Erneuerung Schlammfäulung	5.250.000,00	
		Sanitär - Container	30.000,00	
	Finanzierung	Kredit zu max. 3%, 25 Jahre		3.000.000,00
BHN	Investition	Fahrzeughalle	100.000,00	
	Finanzierung	Kredit zu max. 3%, 14 Jahre		700.000,00
SUMMEN:			5.380.000,00	3.700.000,00

Die aufgeführten Summen sind auch im Finanzhaushalt der SEN (Seite 16) bzw. BHN (Seite 18) in der Spalte „Anmerkungen“ aufgeführt. Die Gliederungen der Finanzhaushalte entsprechen dem neuen Muster laut RdErl. des Innenministeriums vom 24.04.2017. Der voraussichtliche Kassenendbestand ist dort nicht mehr vorgesehen.

### 1.3.2. Investitionen SEN und deren Finanzierung

Dem Investitionsplan (Seite 19, linke Spalte) sind die einzelnen Investitionen der SEN für 2019 sowie die aus 2018 übertragenen Investitionen zu entnehmen. Letztere enthält auch die Erneuerung der Schlammfäulung (Klärwerkssanierung) mit einem Volumen von 5,25 Mio €, für das eine Fremdfinanzierung erforderlich ist.

Generell sind Prognosen über die Höhe eines Kreditbedarfes und insbesondere über den Zeitpunkt ihres Bedarfs sehr spekulativ, da vor allem der Zeitplan für die Umsetzung großer Baumaßnahmen vielen unterschiedlichsten Einflüssen wie zum Beispiel Genehmigungsverfahren, Witterung, Materiallieferungen usw. ausgesetzt ist.

Nach der letzten Verzögerung wurde ein neuer Bauzeitenplan mit dem voraussichtlichen Mittelbedarf durch das beauftragte Ingenieurbüro erstellt. Daraus ergibt sich ein Kreditbedarf für die SEN in 2019 von 3,00 Mio €. Diese Summe wurde aus 2018 übertragen.

Voraussichtlich Anfang 2020 wird ein weiterer Kredit über 2,55 Mio € benötigt. Damit dieser Kredit fristgerecht aufgenommen werden kann und nicht erst das Haushaltsgenehmigungsverfahren abgewartet zu werden braucht, wurde diese Summe für 2019 veranschlagt und kann bei Bedarf auf 2020 übertragen werden. Eine nochmalige Übertragung aus 2018 ist nicht gestattet, da Kredite nur einmalig übertragen werden dürfen.

Dieses Verfahren gewährleistet somit ausreichend Zeit für die Genehmigungsverfahren der politischen Gremien und Aufsichtsbehörden sowie für die Kreditaufnahme selbst und minimiert die Gefahr nochmaliger Verzögerungen des Baufortschrittes.

Die Zins- und Tilgungsleitungen für den o.a. voraussichtlichen Kreditbedarf wurden auf Basis eines Annuitätendarlehens mit 25 Jahren Laufzeit (dies entspricht in etwa der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Investitionen) und 3% Zinsen berechnet.

KREDIT- BEDARF	Aufnahme Zeitpunkt	2019		2020		2021		2022	
		Zinsen €	Tilgung €						
Altkredite	diverse	650.723,91	336.742,75	636.147,87	351.248,79	620.940,39	366.526,27	605.200,00	382.400,00
3.000.000	05/2019	59.526,79	54.283,92	87.229,76	83.486,32	84.690,44	86.025,63	82.073,89	88.642,19
2.550.000	01/2020			75.548,73	69.559,94	73.432,99	71.675,67	71.252,91	73.855,75
300.000	05/2020			5.952,68	5.428,39	8.722,98	8.348,63	8.469,04	8.602,56
500.000	05/2021					9.921,13	9.047,32	14.538,29	13.914,39
600.000	05/2022							11.905,36	10.856,78
<b>6.950.000</b>	<b>SUMMEN</b>	<b>710.250,70</b>	<b>391.026,67</b>	<b>804.879,04</b>	<b>509.723,44</b>	<b>797.707,93</b>	<b>541.623,52</b>	<b>793.439,49</b>	<b>578.271,67</b>

Das kurzfristige Kreditvolumen von 5,55 Mio € entspricht somit den Investitionen beim Klärwerk (5,25 Mio € für die Erneuerung der Schlammfäulung incl. BHKW sowie 0,3 Mio € für die Maßnahmen aus 2019). Die weiteren Investitionen in Kanalisation und Pumpwerke können mit Eigenmitteln finanziert werden.

Der in obiger Tabelle aufgeführte weitere Kreditbedarf ist, wie oben bereits erwähnt, sehr spekulativ und wurde lediglich für die mittelfristige Finanzplanung (2020 – 2022) ermittelt, damit eine ausreichende Liquidität im Finanzhaushalt nachgewiesen ist und dort auch die Zins- und Tilgungsleistungen hierfür berücksichtigt sind.

### 1.3.3. Investitionen BHN und deren Finanzierung

Dem Investitionsplan (Seite 19, rechte Spalte) sind die einzelnen Investitionen des BHN für 2019 sowie die aus 2018 übertragenen Investitionen zu entnehmen.

Mit dem größten Teil des im Finanzplan aufgeführten Kredits über 700.000 € wird der Erwerb der Betriebsanlagen des BHN von der Stadt Norden im Jahr 2013 in Höhe von 765.909,68 € finanziert. Eine Kreditaufnahme für die Investition war damals aufgrund der bei der SEN vorhandenen Liquidität und der dadurch bedingten Möglichkeit eines betriebsinternen Darlehns noch nicht erforderlich.

Diese Mittel müssen nun jedoch aufgrund des Eigenbedarfs für die Klärwerksinvestitionen an die SEN zurückfließen. Abzüglich des bisher mit Ratsbeschluss genehmigten Eigenkapitalaufbaus der Jahre 2015 bis 2017 (3 x 50.000 €) verbleibt ein Finanzierungsbedarf von 615.909,68 €.

Die restlichen durch den Kredit zufließenden Mittel sind für die Teilfinanzierung des oben erwähnten Neubaus einer Fahrzeughalle erforderlich. Der verbleibende Rest für diese Investition kann mit Eigenmitteln finanziert werden.

Für den Kredit wurde eine jährliche Tilgung von 50.000 € zugrunde gelegt, die durch den mit Ratsbeschluss genehmigten jährlichen Überschuss von ebenfalls 50.000 € vom BHN somit selbst erwirtschaftet werden kann. Die Laufzeit beträgt somit 14 Jahre bei einem ebenfalls kalkulierten Zinssatz in Höhe von 3%. Die Summe der Zinsen beträgt über die gesamte Laufzeit 146.125,00 €.

Bei einem Annuitätendarlehn mit gleicher Laufzeit beträgt die Summe der Zinsen 158.121,78 €, so dass diese Variante um rund 12.000 € teurer wäre.

### 1.4. Haushaltssolidierungskonzept

Ein Haushaltssolidierungskonzept ist nicht erforderlich.

### 1.5. Anpassungsbedarf aufgrund der Gemeindeentwicklung

Ein Anpassungsbedarf besteht derzeit nicht.

**Norden, den 14. Januar 2019**

**Der Betriebsleiter**

**H. Redenius**